

Resolution der SIHK-Vollversammlung vom 09. Juli 2013

Standortattraktivität verbessern – Kommunen finanziell handlungsfähig machen

Die SIHK-Vollversammlung hat bereits in der Sitzung am 14. März 2013 in einer Resolution vor einer weiteren Verschlechterung der Standortbedingungen für die heimischen Unternehmen durch steigende kommunale Steuern, fehlende Infrastruktur und eine sinkende Attraktivität der Städte gewarnt. Sie befürchtet, dass durch dauerhaft unzureichende Finanzmittel die Standortqualität der südwestfälischen Städte schweren Schaden nimmt. Die SIHK sieht dabei die Städte selbst sowie Land und Bund in der Pflicht.

Doch nachdem das Land zunächst den Stärkungspakt Stadtfinanzen nur völlig unzureichend mit Mitteln ausgestattet hat, sollen nun auch noch „abundante“ Kommunen, also solche, die keine Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten, an seiner Finanzierung beteiligt werden. Diese „Abundanzumlage“ ist keine „Überfluss-Umlage“ sondern wird die finanzstärkeren Kommunen im Märkischen Südwestfalen weiter schwächen. Nach ersten Modellrechnungen wird diese Umlage jährlich zusätzliche kommunale Finanzkraft in Höhe von 17,5 Mio. Euro im Märkischen Kreis und im Ennepe-Ruhr-Kreis abschöpfen. Besonders betroffen sind industriestärke Standorte wie Ennepetal mit 6,4 Millionen Euro oder Plettenberg mit 4,9 Millionen Euro. Sprockhövel erhält 1,06 Millionen Euro aus dem Stärkungspakt, müsste aber zugleich 1,65 Millionen Euro Abundanzumlage entrichten.

Damit treibt das Land NRW auch steuerstarke Kommunen in die finanzielle Schieflage. Dauerhaft unzureichende Finanzmittel beschädigen die Standortattraktivität und zwingen die Städte und Gemeinden dazu, weiter an der kommunalen Steuer- und Gebührenschaube zu drehen.

Die Vollversammlung der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen fordert:

- Die Landesregierung muss die geplante Abundanzumlage stoppen, denn sie würde alle Sparbemühungen der betroffenen Kommunen sinnlos machen. Die Städte dürfen nicht durch eine fragwürdige Umverteilung weiter in ihrer Leistungsfähigkeit beschädigt und so zu neuen Sanierungsfällen werden.
- Hochverschuldete Kommunen haben keine Aussicht, sich allein durch Sparmaßnahmen zu sanieren. Deshalb müssen kommunale Schulden in eine „Bad Bank“ verlegt werden. Nur dann werden ein Neubeginn möglich, die Bonität der Kommunen gesichert und eine drohende Insolvenz vermieden.
- Ohne eine volle Kostenerstattung dürfen Bund und Land keine weiteren Aufgaben mehr auf die Kommunen übertragen. Das gilt insbesondere für Aufgaben im Bereich der Sozialleistungen.
- Die heimischen Bundes- und Landtagsabgeordneten müssen sich konsequent für die Sicherung der Finanzkraft der Kommunen in der Region einsetzen.
- Kommunale Mittel sind kommunal einzusetzen: Für eine leistungsfähige Infrastruktur, Kultur und Sportangebote, schlaglochfreie Straßen, schnelles Internet, gut ausgestattete Schulen, Kinder- und Pflegebetreuung und ein besseres Angebot von Gewerbe- und Industrieflächen.

Handlungsfähige Städte sind eine wichtige Voraussetzung für einen starken Wirtschaftsstandort.